



Österreichischer
Snooker- und Billardsverband

Good-Governance- Grundlagen

Wien, im Februar 2025

Präambel

Das Ziel des ÖSBV ist es, Grundsätze der Good-Governance-Grundlagen zu erfüllen, um so ein anerkennendes Umfeld für alle Vereinsangehörigen zu schaffen und auf diesem Weg auch die Umsetzung der MDGs (Millennium Development Goals, Millenniums-Entwicklungsziele) der Vereinten Nationen positiv zu beeinflussen.

1 Verantwortlichkeit und Verwaltung

Verantwortungspflichten, Kompetenzen und Tätigkeitsbereiche innerhalb des ÖSBV sind den Agierenden klar zugeschrieben, um so die Voraussetzung für Übersicht und Evaluation zu schaffen.

Der ÖSBV verschriftlicht seine Verbandsstatuten, beachtet die Anforderung an Freiwilligkeit durch ehrenamtliche Funktionärstätigkeit sowie die Freiwilligenarbeit und verwaltet Spenden.

Eine definierte Vereinsstruktur und ein Regelungssystem charakterisieren die Verbandstätigkeit des ÖSBV. Eine vorhandene Finanzordnung und die Festlegung von Klassengrenzen und Spieldistanzen im Sportbetrieb, zusätzlich aufgeschlüsselt in die entsprechenden Turnierangebote, ermöglichen Einsicht in die Zielrichtung des Österreichischen Snooker- und Billiardsverbands (www.austriansnooker.at). An Turnieren teilnehmende Personen, Personen mit Funktionärstätigkeit sowie alle anderen Vereinsangehörigen haben die Möglichkeit, an Überlegungen zu innovativen Änderungen oder an einer Evaluierung mitzuwirken.

Der ÖSBV verfügt über eine zentrale Datenbank, in der alle Verbands- und Vereinsangehörigen erfasst sind. Diese Daten werden gemäß den aktuellen Datenschutzrichtlinien verwaltet.

Regelmäßige Versammlungen der Vereinsangehörigen, um Einblicke in das Vereinsgeschehen und dessen Verwaltung zu gewinnen, sind verpflichtend zu veranstalten.

Ein niederschwelliges Kontaktsystem innerhalb des ÖSBV erleichtert im Bedarfsfall die Erreichbarkeit. Spezifische Kontaktadressen sind beispielsweise sowohl im Präventionskonzept als auch im Genderkonzept des ÖSBV verankert (www.austriansnooker.at > Downloads > Konzepte). In beiden Konzepten sind soziale Sicherheit durch Rechte und Pflichten der Vereinsangehörigen klar definiert und geschützt. Es kann auf Missmanagement oder Abweichungen vom Auftrag des ÖSBV zeitnah reagiert werden.

2 Partizipation

Partizipation steht im ÖSBV für die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen/Individuen in das Verbands- oder Vereinsgeschehen (siehe https://www.austriansnooker.at/wp-content/uploads/2024/05/OeSBV-Genderkonzept_2024.pdf).

Der ÖSBV und die ihm angehörenden Vereine haben sicherzustellen, dass die mit der Beschlussfindung beauftragten Personen mit Funktionärstätigkeit durch ordnungsgemäße Wahlen, bei denen alle Vereinsangehörigen stimmberechtigt sind, bestellt werden. Dadurch wird hohe Effizienz im Verbandsmanagement erzielt.

Aufklärung, aktive Beteiligung und konstruktive Einbeziehung aller Vereinsangehörigen erfolgen mit dem Ziel, den Schutz der Interessen des ÖSBV zu festigen. Informationen über den Verband und die Fähigkeit, solche Informationen zu verstehen, bilden für den ÖSBV eine wichtige Basis für konstruktive Handlungsfähigkeit.

3 Dynamik, Integrität und Inklusion

Alle drei Bereiche werden im ÖSBV als Bestandteile positiver Entwicklung im Verwaltungsmanagement bezeichnet. Der ÖSBV erreicht durch Reflexion die Anpassung neuer Herausforderungen an die bestehende Vereinsstruktur. Abläufe sind konkret und direkt gestaltet. Dadurch sind sie je nach Bedarf effizient änderbar und stellen so für die Vereinsangehörigen einen zusätzlichen Wert dar.

3.1 Dynamik (Umweltverträglichkeit)

- Der ÖSBV beachtet Faktoren, die für das Klima, für Nachhaltigkeit und die Umwelt wirksam sind.
 - Seit dem Jahr 2020 werden vom ÖSBV größtenteils nur noch Reisekosten refundiert, die durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln anfallen, sofern dies im Hinblick auf Verkehrsanbindung und zu beförderndes Equipment zumutbar ist.

- o Wann immer möglich und opportun, werden Präsidiums- und andere Sitzungen des ÖSBV online abgehalten.

3.2 Integrität

Der ÖSBV

- informiert über eine genaue Richtlinie bezüglich Anti-Doping und die Durchführung von Dopingkontrollen (https://www.austriansnooker.at/wp-content/uploads/2024/05/OeSBV-Anti-Doping_2024.pdf);
- engagiert sich gegen Korruption. Vereinsangehörige des ÖSBV verpflichten sich zu Fairplay und Glaubwürdigkeit bei der Ausübung des Billardsports und verweist auf das „Handbuch zum Schutz und zur Achtung von Menschenrechten bei internationalen Sportereignissen in Österreich“;
- vertritt die Strategie, dass Positionen oder Funktionen in keiner Weise für private oder persönliche Zwecke ausgenutzt werden. Im Fall eines Interessenkonflikts werden die beteiligten Personen informiert und die Sachverhalte offengelegt;
- geht verantwortungsbewusst mit Einladungen und Spenden sowie der Vergabe von Aufträgen um.

3.3 Inklusion

Der ÖSBV

- verfügt über ein ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept (https://www.austriansnooker.at/wp-content/uploads/2025/02/OeSBV-Kinderschutzkonzept_2025.pdf) und ein Präventions- und Schutzkonzept gegen jegliche Form physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt (https://www.austriansnooker.at/wp-content/uploads/2025/02/OeSBV-Praeventions-und-Schutzkonzept_2025.pdf);
- verfügt über ein ausgearbeitetes Genderkonzept für Respekt, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion aller Vereinsangehörigen (https://www.austriansnooker.at/wp-content/uploads/2024/05/OeSBV-Genderkonzept_2024.pdf).

4 Transparenz

Transparenz bedeutet für Vereinsangehörige des ÖSBV, Einblick in Beschlüsse und/oder vereinspezifische Dokumente (beispielsweise den Jahresabschluss) zu haben. Allgemeine Informationen werden zur Einsichtnahme bereitgestellt, um beispielsweise Änderungen von Verwaltungsabläufen verständlich und nachvollziehbar zu thematisieren.

Transparenz im Entscheidungsprozess fördert Gesprächsbereitschaft, Integrität sowie Sachwissen, um Fehlverhalten zu verhindern. Klar formulierte Regeln, Systeme und Prozesse helfen den Vereinsangehörigen des ÖSBV, Missverständnissen oder Willkür vorzubeugen.

Die Website des ÖSBV, www.austriansnooker.at, bietet für alle Vereinsangehörigen des ÖSBV eine Plattform zur Informationsübermittlung. Bei Nachfrage bezüglich Unklarheiten oder Interessenbezeugungen stehen Kontaktpersonen/Kontakt-E-Mail-Adressen zur Verfügung.

Es ist ein besonderes Anliegen des ÖSBV, eingebunden in das Netzwerk von Sport Austria/Bundes-Sportorganisation – der Interessenvertretung und Serviceorganisation des organisierten Sports in Österreich –, Good-Governance-Grundlagen zu formulieren und umzusetzen.

Alle Angehörigen des ÖSBV sind angehalten, Fortbildungsveranstaltungen wahrzunehmen und zu nutzen. Informationen über diese Fortbildungsprogramme werden an die Verbandsangehörigen weitergegeben. Sie sind wichtige Bestandteile für die effiziente Verbandsführung des ÖSBV.

Das Präsidium des ÖSBV, im Februar 2025

